



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 16. Oktober 2014

**Vereinbarung über die Finanzierungsbeteiligung an der Gedenkstättenarbeit sowie
der Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein;
Vorlage des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 10. Oktober 2014**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa übersende ich mit
der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Karin Reese-Cloosters

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 10. Oktober 2014

Vereinbarung über die Finanzierungsbeteiligung an der Gedenkstättenarbeit sowie der Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Rother, *lieber Thomas*

zur Unterrichtung des Finanzausschusses übersende ich Ihnen den Entwurf der mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) abzuschließenden „Vereinbarung über die Finanzierungsbeteiligung an der Gedenkstättenarbeit sowie der Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein“ nebst einer mit der Nordkirche abgestimmten Protokollnotiz.

Die vorliegende Vereinbarung ist das Ergebnis von intensiven Verhandlungen mit der Nordkirche. Ausgangslage der Verhandlungen war ein stetiger, vertraglich festgelegter Anstieg der Staatsleistungen. Beiden Verhandlungspartnern war dabei die Belastung für den Landeshaushalt und besonders für den Kulturhaushalt bewusst. Um die umfangreichen Aufgaben auch in Zukunft finanziell leisten zu können, ist das MJKE auf die Nordkirche zugegangen wegen einer Beteiligung zum Kulturhaushalt – speziell zum Erhalt des kulturellen Erbes, der Gestaltung einer kulturellen Vielfalt und zum Umbau der Neulandhalle zum historischen Lernort. Diese Arbeitsbereiche liegen auch im originären Interesse der Kirche und werden als ein wichtiger Kulturbeitrag für Schleswig-Holstein gesehen.

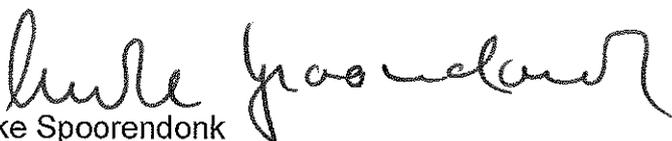
Zwischen 2015 und 2021 wird sich die Nordkirche am Kulturhaushalt des Landes mit der Summe von 2,5 Mio. Euro beteiligen. Die Gesamtsumme kann in unterschiedlichen Margen durch das Land bei der Nordkirche abgerufen werden. Für das Haushaltsjahr 2015 ist noch ein Betrag in Höhe von 860,0 T€ im Haushaltsentwurf ausgewiesen. Wegen der Veränderung der Planungen zum historischen Gedenkort Neulandhalle wird mit der Nachschiebeliste vorgeschlagen werden, diesen haushaltsneutral auf 260,0 T€ zu verringern. Über die zukünftigen Tranchen wird im Zusammenhang mit den jeweiligen Haushaltsaufstellungen zu entscheiden sein. MJKE und Nordkirche beabsichtigen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die über die Projekte berät, ggf. Prioritäten vorschlägt und einmal jährlich

einen Bericht für die Kirchenleitung und das Ministerium verfasst. In der Arbeitsgruppe sind das MJKE und die Nordkirche zu gleichen Anteilen vertreten. Sollten einzelne Projekte, die angedacht sind, nicht realisierbar sein, wird im o.g. inhaltlichen Rahmen über weitere Projekte nachgedacht. Eine beigefügte Protokollnotiz zur Sondervereinbarung regelt mögliche Eventualitäten im Zusammenhang mit dem Projektes Neulandhalle.

Die Vereinbarung ist ein Beweis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Nordkirche im gemeinsamen Bewusstsein der Verantwortung sowohl für inhaltliche Ziele als auch für den Umgang mit den Landesfinanzen. Mit der Vereinbarung eines finanziellen Beitrags der Kirche wird dokumentiert, dass das MJKE bestrebt ist, in Anerkennung der finanziellen Belastung durch den Staatskirchenvertrag innovative Lösungen zu finden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Anke Spoorendonk

Anlagen

Anlage 1:

Vereinbarung über die Finanzierungsbeteiligung an der Gedenkstättenarbeit sowie der Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein

Vom ...

Zwischen dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch die Ministerin Anke Spoorendonk (im Folgenden: MJKE)

und der

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, vertreten durch den Vorsitzenden der Kirchenleitung Bischof Gerhard Ulrich (im Folgenden: Nordkirche)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Das Land strebt die Schaffung und den Erhalt einer reichen, vielfältigen und qualitativ hochwertigen Kulturlandschaft an. Einer der Schwerpunkte des Landes ist die Arbeit der Gedenkstätten, insbesondere der Aufbau der Neulandhalle in Dieksanderkoog als Gedenk- und Lernort. Dem Land ist seine besondere Verantwortung für die Umsetzung von Lehren aus der Vergangenheit bewusst. Ohne Kenntnis der Geschichte können alte Fehler nicht vermieden und neue Wege nicht gegangen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Erhalt kulturellen Erbes und die Gestaltung einer kulturellen Vielfalt in Schleswig-Holstein. Gleichzeitig muss das Land bis zum Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Es muss sicherstellen, dass die strukturellen Probleme des Landeshaushalts spätestens zu diesem Zeitpunkt gelöst sind. Durch diese verfassungsrechtlichen Vorgaben sieht sich das Land aktuell nicht in der Lage, sich bei den beiden oben genannten Schwerpunkten in dem Ausmaß zu engagieren, wie es grundsätzlich angebracht wäre.

Die Nordkirche begrüßt das Engagement des Landes. Die Nordkirche ist aufgrund der Bedeutung der Gedenkstättenarbeit und anderer oben genannter Handlungsfelder bereit, diese Arbeitsbereiche für fünf Jahre zu unterstützen.

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Nordkirche unterstützt die Arbeit der Gedenkstätten (und hier insbesondere den Aufbau der Neulandhalle als Gedenk- und Lernort) und die Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes für die nächsten fünf Jahre.

§ 2

Leistungspflichten

Die Nordkirche verpflichtet sich, die Arbeitsfelder nach § 1 über einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren mit einer Gesamtsumme von 2,5 Millionen Euro bedarfsgerecht zu unterstützen. Die Abwicklung erfolgt über den Kulturhaushalt des MJKE. Die Parteien sind sich einig, dass dieser Betrag insbesondere der Sicherstellung der allgemeinen Gedenkstättenarbeit in Höhe von 500 000 Euro, für das Projekt Lernort Neulandhalle in Höhe von 1 000 000 Euro und der Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes zugutekommen

soll. Das Land strebt an, sich an den vorstehend genannten Arbeitsbereichen weiterhin finanziell zu beteiligen und nicht als Ausstiegszenario zu sehen.

§ 3

Zahlungsmodalitäten

Der Mittelabfluss wird jährlich zwischen dem MJKE und Nordkirche abgestimmt. Das MJKE verpflichtet sich, der Nordkirche jährlich sechs Monate vor Zahlungszeitpunkt mitzuteilen, welcher Teilbetrag erforderlich ist. Die Höhe der jährlichen Tranche der Leistungen nach § 2 bestimmt sich nach den Vorgaben zur Aufstellung des Landeshaushalts.

§ 4

Arbeitsgruppe

MJKE und Nordkirche richten eine Arbeitsgruppe ein, die über die Verwendung dieser Mittel nach § 2 berät, gegebenenfalls veränderte Prioritäten vorschlägt und einmal jährlich einen Bericht für die Kirchenleitung und das Ministerium verfasst. In der Arbeitsgruppe sind das MJKE und die Nordkirche zu gleichen Anteilen vertreten. Bei Bedarf kann die Arbeitsgruppe weitere beratende Mitglieder hinzuziehen.

§ 5

Ansprüche Dritter

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass dieser Vertrag keine Ansprüche Dritter begründen soll.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft und endet am 31. Dezember 2021.

Bischof Gerhard Ulrich, Vorsitzender der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein

Anlage 2:

Protokollnotiz zur Sondervereinbarung mit der Nordkirche

Die Beteiligten sind sich einig darüber, dass die Neukonzeptionierung der Neulandhalle als historischer Lernort mit einem Teilbetrag in Höhe von 1 Million Euro aus den Sondervertragsmitteln realisiert werden soll. Kommt das Projekt Neulandhalle nicht zustande, wird die Kirche ihre vertraglich vereinbarte Sonderzahlung an das MJKE um diesen Betrag kürzen, es sei denn, die Nordkirche stellt diesen Betrag dem Land für andere Aufgaben zur Verfügung.